

**Vereinbarung über die Vergütung parenteraler Medikamentengaben
im Rahmen der Delegation an Pflegedienste**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse,

handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V mit Wirkung für die Innungskrankenkassen

zur Fortführung der Vereinbarung vom 07.08.2007 im 1. Quartal 2009

§ 1

Die Inhalte und Regelungen der Vereinbarung vom 07.08.2007 über die Vergütung parenteraler Medikamentengaben im Rahmen der Delegation an Pflegedienste behalten über den 31.12.2008 ihre Gültigkeit und gelten im 1. Quartal 2009 fort.

§ 2

Bisher erteilte Genehmigungen zur Delegation und zur Abrechnung dieser Leistungen sowie von der KV Berlin an geeignete Pflegedienste zur Verfügung gestellte Stempel aufgrund der bis 31.12.2008 in Kraft befindlichen Vereinbarung behalten über den 31.12.2008 ihre Gültigkeit und gelten grundsätzlich fort.

§ 3 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2009.

Berlin, 29.12.2008



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand



BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse